

**Ergeht per E-Mail**

Graz, am 23. Jänner 2015  
EW - 9 - TR/SI

**RUNDSCHREIBEN 7 - A**

Sehr geehrtes Mitglied!

**Umsetzung Energieeffizienzgesetz – Registrierung der Energielieferanten**

In Ergänzung zu unserem Rundschreiben 6 A vom 20.1.2015 in welchem wir Sie darüber informiert haben, dass sich Energielieferanten mit einer Energieabsatzmenge im Vorjahr von mehr als 20 GWh registrieren müssen, halten wir fest, dass diese Lieferanten derzeit keine Maßnahmen setzen müssen sondern sich nur registrieren müssen!

Der Grund für die Registrierung auch dieser Lieferanten ist darin zu sehen, dass das BMWFW den Absatzverlauf dieser Lieferanten über einen längeren Zeitraum beobachten möchte (bis ein derartiger Lieferant eventuell die 25 GWh-Grenze überschreitet und Maßnahmen zu setzen hat). **Die Grenze für die Pflicht zur Setzung von Energieeffizienzmaßnahmen liegt gem. § 10 Abs. 7 EEffG 2014 unverändert bei 25 GWh (Basis Energieabgabe des Vorjahres).**

Mit dem RS 6A vom 20.1.2015 haben wir Ihnen auch den „Leitfaden zum Energieeffizienzgesetz“ weitergeleitet. Gestern wurden auch die „FAQ“ (Fragen und Antworten zum Energieeffizienzgesetz) in der Letztfassung auf der Homepage des BMWFW veröffentlicht. In der Anlage dürfen wir Ihnen somit die ausständigen FAQ zukommen lassen. Ein Erscheinungstermin des überarbeiteten Maßnahmenkatalogs ist derzeit leider noch nicht bekannt.

**Schreiben der RTR (Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH)**

Einige größere Unternehmen haben möglicherweise ein Schreiben der RTR mit der Bitte erhalten, im Rahmen des „Breitbandbeschleunigungspakets“ der RTR, Hindernisse bekannt zu geben, die im Zusammenhang mit dem Ausbau von Telekomleitungen (insb. Glasfaserleitungen) bestehen. Darin wird auch um Übermittlung eines Beitrags zum Thema Infrastrukturverzeichnis im Zusammenhang mit der Breitbandoffensive eingeladen. Laut diesem Schreiben befindet sich eine diesbezügliche TKG-Novelle in Vorbereitung.

Da eine Einbeziehung der Infrastruktur der E-Wirtschaft in das Telekom-Infrastrukturverzeichnis vor dem Hintergrund des Themas „Kritische Infrastruktur“ sehr heikel ist und diese Thematik auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kostenbelastungen brisant ist, erscheint eine Branchenabstimmung (Branchenstellungnahme) zweckmäßig. Dies soll in den kommenden Tagen geschehen. Wir ersuchen Sie – sofern Sie dieses Schreiben erhalten haben – von einer individuellen Beantwortung vorerst abzusehen.

Die Branche wird im Namen der Mitglieder die Position aus Sicht kritischer Infrastruktur an das BM.I, BKA, BVT, BMWFW und ECA mit folgenden Inhalten darstellen:

„Als Energiebranche sind wir Betreiber einer kritischen Infrastruktur. Als solche kann keine großflächige Information für ein österreichweites Verzeichnis bereitgestellt werden. Dem Schutz der kritischen Infrastruktur wird innerhalb der Branche und auch seitens der Behörden (ECA, BM.I, BMWFW, BKA) ein hoher Stellenwert beigemessen.“

Regionale Auszüge in begründeten Fällen (Bauarbeiten etc.) können freigegeben werden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE

A handwritten signature in black ink, reading 'Roland Tropper', is placed over a white rectangular background.

**Mag. Roland Tropper**  
Geschäftsführer

**Anlagen:**

Finale Fassung der FAQ

Schreiben RTR - Breitbandbeschleunigung